

# Motion von Marco Passafaro und die Swiss Immo Rec

THAYNGEN. An der kommenden Sitzung des Thaynger Einwohnerrats vom 17. März will der Gemeinderat über die Motion von SP-Einwohnerrat Marco Passafaro zum Thema «Auftrag für erneute, gründliche Prüfung der Verkehrsführung Kesslerloch» (vgl. SN vom 20. März 2021) informieren. Der Motionär schreibt in einer Mitteilung: «Enttäuschend für mich ist, dass eine sechs Meter breite Strasse als Grundlage genommen wurde und dass in der Evaluation die Belastung der Speckbewohner als untergeordnetes Kriterium in die Gesamtevaluation eingeflossen ist. Persönlich hoffe ich nicht, dass das zeigt, wo der Gemeinderat seinen Schwerpunkt legt – das wäre nämlich nicht bei der Wohnbevölkerung von Thayngen.»

Derzeit sei es noch nicht absehbar, so Marco Passafaro weiter, «welches Verkehrsaufkommen auf die Bewohner der Quartiere Speck/Schaffhauserstrasse/Bahnhof zukommen wird, wenn die Swiss Immo Rec einmal auf Volllast produziert». Auch lasse sich noch nicht sagen, ob die Prognosen im Umweltverträglichkeitsbericht korrekt seien oder nicht. Passafaro bemängelt an der Antwort auf seine Motion: «Eine markante Änderung zu heute schon vorliegenden

Plänen ist für mich aber nicht erkennbar.» Er sei kompromissbereit, schreibt er weiter und schlägt vor, was beim Erteilen der Baubewilligung mitbedacht und festgehalten werden müsste: «Dass die Swiss Immo Rec die Baubewilligung unter der Auflage erhält, dass das im Umweltverträglichkeitsbericht genannte Verkehrsaufkommen nicht überschritten wird.» Dies bedeute, so Passafaro: «Falls das genannte Verkehrsaufkommen überschritten wird, wird die Gemeinde möglicherweise gezwungen sein, eine bauliche Lösung zu suchen. Die Swiss Immo Rec wird sich an dieser Lösung finanziell beteiligen müssen.» Es müsse ferner festgehalten werden, «dass die Swiss Immo Rec keine Bauten errichtet, welche eine solche Lösung verhindern». Auf diese Weise, so der Motionär, könnte die Gemeinde Thayngen ihre Position «im Fall eines inakzeptabel hohen Verkehrsaufkommens» stärken.

Da die Kompetenz für die Baubewilligung beim Gemeinderat liege, dürfe seine Motion nicht abgeschrieben werden, so Passafaro weiter, bis der Inhalt der Baubewilligung bekannt ist. «Aufgrund dieses Sachverhalts werde ich beantragen, die Motion vorderhand nicht abzuschreiben.» (Wü.)